Grünberger  Wochenblatt.

21. Jahrgang. **№ 61.**

Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 31. Juli 1845.

XIX. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung am 11. März 1845, in welcher 39 Mitglieder anwesend waren.

(Fortsetzung.)

9. Magistrat macht der Versammlung die Anzeige, daß derselbe, wegen der an den Sonntagen vor dem Osterfeste statthabenden Kommunionen, den Termin zu den Ergänzungswahlen des mit dem 15. Juni c. ausscheidenden Drittels der Stadtverordneten, auf Sonntag den 6. April c. Vormittags 10 Uhr anberaumt habe. Zur Beiwohnung der diesen Wahlen vorangehenden kirchlichen Feier werden die Stadtverordneten ersucht, sich auf dem Rathhause zu versammeln.

Ebenmäßig ergeht an dieselben das Gesuch: zur Prüfung der Stimmfähigkeit der Wähler einen Tag in der Osterwoche festzustellen, von solchem den Herrn Stadt-Syndicus in Kenntniß zu setzen, und bei der Prüfung die Herren Bezirksvorsteher zu admittiren.

10. Der Königl. Kommerzienrath Herr Kaufmann Förster spricht in einem an die Stadtverordneten gerichteten Schreiben seinen Dank aus, für die demselben, bei Gelegenheit Allerhöchster Anerkennung, durch Deputation zu erkennen gegebene Theilnahme.

11. Sr. Excellenz der Minister des Innern giebt in einem Schreiben vom 26. Februar c. seine Zufriedenheit über das ihm, aus dem zugesandten zweiten Auszuge der Stadtverordneten-Verhandlungen aus dem Wahljahre 1843/44, ersichtlich gewordenen Bestreben, sowohl des Magistrats als der Stadtverordneten, zur Förderung des Wohls der Stadtkommune und ermuntert solche, auf diesem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten.

12. Magistrat theilt der Versammlung den an die Königl. Regierung eingereichten General-Bericht der städtischen Polizei- und Kommunal-Verwaltung pro 1844 zur Kenntnißnahme mit, was wegen vorgerückter Tageszeit bis zu einer nächsten Sitzung verschoben werden mußte.

13. Das Tuchmacher-Gewerk trägt darauf an: die vom demselben am 28. Dezember vorigen Jahres erkauften, nach erfolgter Bearbeitung aber als schadhaft befundenen 4 Stück Eichen-Nutzholz, zu einem niederen, als den mit 5 sgr. pro Kubikfuß erhandelten Preise zu erlassen.

Dasselbe beruft sich in dieser Beziehung auf das Zeugniß einiger, hiervon unterrichteter Forst-Deputirten. Ein beigebrachtes Gutachten des Rathsherrn für das Forstwesen, beschränkt diese Angabe nur auf 1 Stück, für welches die anwesenden Forst-Deputirten eine Entschädigung für 12 Kubik-Fuß ermittelt haben wollen.

Die Versammlung findet sich damit noch nicht ausreichend in den Stand gesetzt, die zu bewilligende

Entschädigung abzumessen, deshalb selbige an den Magistrat das Gesuch richtet, sie dazu durch ein vervollständigtes Gutachten zu befähigen.

Die Deputation zur Veröffentlichung der Stadtverordneten=Beschlüsse.

XX. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung vom 25. März 1845, in welcher 33 Mitglieder anwesend waren.

1. Gegen Ertheilung des nachgesuchten Bürgerrechts an:

a. den Koch Carl Gottlieb Kolshorn von hier:
b. den Steindrucker und Stubenmaler Johann Heinrich Härling aus Zeitz.
c. den Sattler und Wagenbauer August Ferdinand Schulz;
d. den Tuchmacher Carl Adolph Rätsch von hier;
e. den Tuchmacher Carl Heinrich Gustav Leutloff von hier;
f. den Tuchmacher August Adolph Decker von hier;
g. den Tuchmacher Franz Joseph Wensky von hier;
h. den Tuchmacher Friedrich Adolph Wehlack von hier;
i. den Tuchmacher Friedrich Wilhelm Hoffmann von hier; und
k. den Tuchmacher Ernst Ferdinand Hoffmann von hier gebürtig

hatte die Versammlung nichts einzuwenden.

2. Der Herr Stadt=Syndicus von Wiese war hiernächst in der Versammlung erschienen, um gemeinschaftlich mit derselben und den hinzugezogenen Herren Bezirksvorstehern, behufs der bevorstehenden Wahlen an Stelle des ausscheidenden Drittels der Stadtverordneten, die Bürgerrollen zu prüfen und die Wähler anzuerkennen, welches Geschäft nach den diesfällig bestehenden Feststellungen erledigt wurde.

3. Nach erfolgter Entfernung des Herrn Stadt=Syndikus von Wiese, kam die, nach der neuen Gewerbe=Ordnung vom 17. Januar c. bearbeitete, für hiesigen Ort geltende Marktordnung zur Kenntniß der Versammlung, mit deren Inhalt selbige sich einverstanden erklärte.

Indem anderweite Arbeiten nicht vorlagen, so ward hiernächst die Sitzung aufgehoben.

Die Deputation zur Veröffentlichung der Stadtverordneten=Beschlüsse.

XXI. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung am 1. April 1845, in welcher 31 Mitglieder anwesend waren.

1. Gegen Ertheilung des nachgesuchten Bürgerrechts an:

a. den Schneider Friedr. Rautenberg aus Landsberg, preuß. Eylauer Kreises;
b. den Tuchmachergesellen Franz Anton Meyer von hier;
c. den Dachdeckermeister Johann Carl Zubke von hier

hatte die Versammlung nichts einzuwenden.

2. Das bei der am 28. vorigen Monats stattgehabten Revision

a. der Stadt=Haupt=Kasse
b. der Nebenkassen

aufgenommene Protokoll kommt zur Mittheilung der Versammlung und ergeben die betreffenden Abschlüsse

ad a. an Einnahme vom			
1. Januar c. ab . .	13238 rtl.	23 sgr.	3 pf.
an Ausgaben	13563 =	3 =	7¼ =
mithin Mehrausgabe .	324 rtl.	10 sgr.	4¼ pf.
Bestand ult. Dez. 1844	6475 =	14 =	2 =
Demnach Baarbestand	6151 rtl.	3 sgr.	9¾ pf.
ad b. überhaupt einen Baarbestand von . .	143 =	14 =	— =

Fernerweit ergiebt das Protokoll der ebenmäßig am 28. vorigen Monats stattgegebenen Revision der Instituten=Kassen:

An Einnahme vom 1.			
Januar c.	1273 rtl.	27 sgr.	6 pf.
An Ausgabe	8960 =	24 =	2 =
mithin Mehrausgabe .	7686 rtl.	26 sgr.	8 pf.
Bestand ult. 1844 . .	7844 =	15 =	3½ =
Demnach Baarbestand	157 rtl.	18 sgr.	7½ pf.

Gleicherweise entnimmt die Versammlung aus dem mitgetheilten Protokoll der ebenfalls am 28.

vorigen Monats erfolgten Revision der Sparkasse, daß deren Einnahme seit

25. Feb. betragen habe	460 rtl. 22 sgr. 6 pf.
dagegen die Ausgabe . .	211 = 15 = — =
verblieben	249 rtl. 7 sgr. 6 pf.
hierzu Bestand v. 25. Feb.	1464 = 19 = 11 =
war demnach baar vorhanden	1713 rtl. 27 sgr. 5 pf.

von welchem Betrage dem Rendanten zur Ausgleichung vorkommender Kündigungen ein Vorschuß von 100 Thlr. überwiesen worden.

Nach genommener Kenntniß von diesen finanziellen Mittheilungen brachte ein Mitglied in Anregung:

ob nicht im Vortheile der Sparkassen-Verwaltung und zugleich zu Gunsten der Einwohnerschaft mit diesem Institute ein Leihamt zu verbinden für zweckmäßig zu erachten sein möchte. Es würde damit die Gelegenheit gegeben sein, durch die bei der Sparkasse verfügbaren Geldmittel gegen sichere und gute Pfänder einem, in mancher ehrenhaften Bürgerfamilie, möglicherweise eintretenden augenblicklichen Geldmangel gegen einen angemessenen Zinssatz abzuhelfen.

Die Versammlung erklärte sich zum großen Theile mit dieser Ansicht einverstanden, und beschließt diesfällig geeignete fernerweite Schritte veranlassen zu wollen, vorläufig aber Nachforschungen über derartig bereits bestehenden Anstalten anzustellen.

3. Magistrat überreicht ein Anschreiben der hohen Königl. Regierung vom 11. März c., wonach auf Grund Erlasses des Königl. Landtags-Commissarius vom 1. desselben Monats für die vierwöchentliche Verlängerung des achten schlesischen Provinzial-Landtages an Diäten und Bureau-Kosten, annoch 100 Thlr. als Beitrag auf die hiesige Stadt-Kommune fallen, welcher nachträglichen Ausschreibung durch Einsendung des quäst. Betrages seiner Zeit genügt worden sei.

4. Der zum Bürger-Mitglied bei der Armen-Verwaltung des X. Bezirks unterm 11ten vorigen Monats erwählte Herr Gottlieb Schirmer lehnte, aus annehmbaren Gründen, die Annahme dieses Amtes ab, und wird an dessen Stelle der Böttchermeister Herr Gottlieb Moschke vorgeschlagen und erwählt.

5. An Stelle des mit Tode abgegangenen Bezirk-Vorsteher-Stellvertreters Carl Lienig ist für den V. Bezirk die anderweite Besetzung dieses Amtes erfordert worden. Es wird hierzu Herr Adolph Augspach im Vorschlag gebracht und einstimmig erwählt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Naumburger Erklärung*)

Das Christenthum und die Bildung unserer Zeit sind uns beide unveräußerliche und unzertrennbare Besitzthümer des Geistes, und weit entfernt, Gegensätze zu erblicken, erkennen wir in beiden die Strahlen eines und desselben Lichtes, welches die Welt erleuchtet. Daher weisen wir es als unwahr und ungerecht zurück, wenn das Recht der Vernunft in Glaubenssachen in Zweifel gezogen werden soll. — Nun aber machen wir seit einiger Zeit die Erfahrung, daß eine rückwärtsstrebende Parthei sich benimmt, als sei sie allein die christliche Kirche, und als wären wir und die unzähligen Zeitgenossen, welche die vernunftgemäße Auffassung des Christenthums mit uns theilen, im Unrecht, als wären wir dem Protestantismus und dem Evangelium untreu geworden. Diesem Vorwurf, der uns nicht im Mindesten irrt, setzen wir im Nachstehenden unsere einfache **Erklärung** entgegen. — —

Wir wollen nicht Gleiches mit Gleichem vergelten; im Christenthume haben verschiedene Auffassungsweisen, hat also auch eine Parthei Raum, welche zu den Satzungen der Vorzeit zurückkehrt. Aber mit gutem Gewissen gebrauchen wir unsere **Vernunft** im Christenthum, und sind uns bewußt, daß wir uns damit unsers Rechtes bedienen und unsere Pflicht erfüllen. Als das Wesentliche des **Christenthums** erkennen wir jene großen Lehren von Gott und seinem ewigen Reich, jene erhabenen Gebote von der Liebe und von der Heiligung und darum ist das Christenthum und soll bleiben die Religion unseres Herzens und Lebens, weil es ausspricht und aufstellt, wozu den denkenden, sittlichen Menschen seine ganze

*) Der Breslauer lassen wir die durch Schärfe und Klarheit sich auszeichnende „Naumburger Erklärung" folgen.

Seele mit unwiderstehlicher Gewalt hinstrebt. Wir lieben und gebrauchen die Bibel als die ehrwürdige Urkunde unserer Religion; aber indem wir mit Freiheit in ihr forschen und den Geist über den Buchstaben setzen, wissen wir recht wohl, daß die Bibel eben nur so geehrt und gebraucht sein will. Wir ehren und lieben Jesum, den Heiland der Welt: aber wir sind weit davon entfernt, die Mitgliedschaft bei seiner Gemeinde mit irgend einer unbegreiflichen Vorstellung von der Person Jesu abhängig zu machen, die sich etwa bei den Vorfahren gebildet hat. Wir können und mögen nicht sein ohne Glauben, ohne die Anerkennung eines unsichtbaren Gottesreiches mit seinen Geboten, Tröstungen und Hoffnungen; aber wir protestiren entschieden dagegen, daß irgend eine Bekenntnißschrift vergangener Zeiten diesen Glauben erschöpfen und binden sollte. Wir sind Glieder der protestantischen Kirche, und sind es mit dankbarer Liebe gegen die Väter, welche uns dies theure Erbtheil errungen haben und mit dem frohen Bewußtsein, daß unsere protestantische Kirche auf der Macht des heiligen Geistes und auf dem Recht der freien Entwickelung ruht; aber allerdings erkennen und beklagen wir, daß in der jetzigen Verfassung der protestantischen Kirche noch viel Unklares und Schwankendes liegt, daß jedenfalls darin noch nicht diejenige Einrichtung getroffen ist, welche der Macht des Geistes und der Freiheit der Entwickelung ihr volles Recht zuspräche. Darum wünschen wir, und wollen an unserm Theile mithelfen, daß durch eine freiere Verfassung der Kirche, namentlich durch Presbyterien und Synoden, diese Ordnung geschaffen werde.

Wir sind und wollen bleiben freie evangelische Christen und von unsern Geistlichen erwarten und fordern wir, daß sie mit freier Forschung in der Bibel, daß sie in vernunftgemäßer Auffassung des Evangeliums und in fleißiger Fortentwicklung des Reiches Jesu, als wahre „Geistliche" uns vorangehen. Indem sie das thun, so sind sie stets unseres Vertrauens und unseres treuen Beistandes gegen etwaige Angriffe, woher diese auch kommen mögen, gewiß.

Mannichfaltiges.

*Um den Theatergängern in Paris die Heimkehr bequemer zu machen, kann jetzt Jeder, welcher ein Theater besucht, gegen eine Zahlung von 30 Centimen und Angabe der Lokalität, wohin er gebracht zu sein wünscht, nach der Theatervorstellung einen Omnibus finden, der ihn nach Hause fährt. Es ist dies ein Compagnie-Unternehmen. Die Abgabe der Adresse gleich bei dem Eintritt in das Theater ist deshalb nöthig, damit während der Vorstellung die Fahrgäste für die Omnibus nach Straßen geordnet werden können.

*Auf den philippinischen Inseln ist der letzte Tag des vorigen Jahres verloren gegangen oder vielmehr mit Beschlag belegt worden und zwar auf Befehl der Behörden, welche auf diese Weise — ihren Kalender in Ordnung bringen wollten. Dieser Kalender ist nämlich bisher immer seltsamer Weise um einen Tag gegen Macao, Batavia &c. zurückgeblieben und diese Eigenthümlichkeit wird auf folgende Weise erklärt. Magelhaen, der Entdecker der Philippinen, kam da an, nachdem er von Spanien aus mehr als die Hälfte der Erde umschifft hatte. Er berechnete aber den Unterschied von beinahe 17 Stunden in der astronomischen Zeit nicht, welchen die Verschiedenheit der Länge gab, und spätere Reisende, die in Manilla ankamen, wunderten sich immer, daß sie stets einen Tag früher da erschienen, als ihre Rechnung eigentlich betrug. Um diese Unannehmlichkeit zu beseitigen, wurde der 31. Dezember 1844 dort auf Befehl unterdrückt, so daß auf den 30. Dezember sogleich der erste Januar 1845 folgte.

*Die Pesther Ztg. meldet folgenden komischen Vorfall, welcher sich auf dem Dampfbote Franz, das jüngst stromaufwärts nach Pesth fuhr, ereignete. Ein nicht sehr zur Verschwendung geneigter Passagier begnügte sich mit einem Glas Wasser, um keine große Zeche zu machen. Das Unglück wollte aber, daß er das Glas zerbrach. Um es nicht bezahlen zu müssen, warf er es hastig durch das Cajütenfenster, welches er offen glaubte. Leider aber hatte ihn die reine, allzudurchsichtige Scheibe getäuscht, und ein furchtbares Geklirre, dem ein allgemeines Gelächter folgte, belehrte ihn über seinen komischen Irrthum.

Druck und Verlag von W. Levysohn.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Donnerstag den 31. Juli 1845.

21. Jahrgang. Nro. 61.

Angekommene Fremde.

Den 26. Juli. In der Traube. Kaufl. Jaeger und Ernst a. Berlin, Feldner und Rieser a. Zillerthal in Tyrol. Student der med. Treptau a. Königsberg, Ober-Amtmann Hildebrandt nebst Sohn und Dienerschaft a Solockow u. Schuhfabrikant Dietrich a. Sagan. — Den 28. Im Adler Gutsbesitzer Starck a. Malwitz, Rehfeld aus dem Oderbruch u. Fleischermeister Schaubacker a. Frankfurt a. O. — In den 3 Bergen. Kaufl. Arnt a. Berlin, Hetzold aus Magdeburg u. Handelsmann Wenzel a. dem Oderbruch. In der Stadt London. Kaufl. Kroch aus Warschau. Pieck, Elwanger u. Wehler a. Görlitz und Handlungs-Comis Schmolter a. Brieg. — Den 29. In den 3 Bergen. Viehhändler Fried. u. Aug. Kailer a. Neu-Rosenthal, Gutsbesitzer Pritsch a. Roziwo, Lieutenant Schulz a. Amt-Seidau, Frau Banquier Lewy a. Lissa, Gymnasiast Schwürtz a. Breslau u. Kaufm. Jacob a. Berlin. — Den 30. Im Adler. Kaufl. Laveur aus Chemnitz und Gerber aus Frankfurt a. Oder.

Bescheidene Anfrage.

Für unsre gute, treue Stadt
Will etwas mir nicht passen:
Wie kam's, daß uns're Straßen all'
Verwandelt sich in Gassen?
Was steht an einer Ecke nur:
„Hier ist die Garten-Straße!"
Solch großer Straßen zählt die Stadt
Wohl eine ganze Masse!
So will ich denn bescheidentlich
Jedweden darum fragen,
Ob Einer mir von Gaß' und Straß'
Den wahren Grund kann sagen! —

Ein Bürger.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Königl. und städtische Abgaben für den Monat August c. werden eingehoben von den Steuerpflichtigen des

des	I.	Bezirks	Sonnabend	den	2.	August c.
"	II.	—	Montag	"	4.	"
"	III.	—	Dienstag	"	5.	"
"	IV.	—	Mittwoch	"	6.	"
"	V.	—	Donnerstag	"	7.	"
"	VI.	—	Freitag	"	8.	"
"	VII.	—	Sonnabend	"	9.	"
"	VIII.	—	Montag	"	11.	"
"	IX.	—	Dienstag	"	12.	"
"	X.	—	Mittwoch	"	13.	"
"	XI.	—	Donnerstag	"	14.	"
"	XII.	—	Freitag	"	15.	"

die verbleibenden Reste werden exekutivisch eingezogen. —

Grünberg den 27. Juli 1845.

Der Magistrat.

Offner Arrest.

Da über das Vermögen des Tuchfabrikanten und Tuchmäklers Philipp Weber hierselbst der Concurs eröffnet worden ist, so wird allen denen, welche von dem Cridario Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, hiervon an Niemand etwas zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht davon sofort treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wenn dennoch an Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Concurs-Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen diese sogar verschweigen oder zurückhalten sollte, wird derselbe noch außerdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Grünberg, den 25. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Kommenden Sonntag den 3. August ist das Königschießen. Buden und Tische zum Würfeln ꝛc. können aufgestellt werden, müssen sich aber genau in die vorgeschriebene Ordnung fügen.

Der Vorstand.

Theile. Burucker. Kärger.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der den Tuchmacher Carl August Heller'schen Eheleuten gehörigen Weingärten:

1) des Weingartens Nr. 36 an der Viehtreibe auf 53 Rtlr. 20 Sgr.

2) des Weingartens Nr. 125 am Hirtenberge auf 67 Rtlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, steht ein Bietungstermin auf den

30. September Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Parteienzimmer an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Grünberg, den 6. Juni 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auction. Montag den 4. August c. Nachmittags 2 Uhr werden aus dem Tuchappreteur Fr. **Walde**'schen Nachlasse ein Schreibsekretair, Glasschrank, Brodschränke, Kommode, Tische, Stühle, Betten, Tischwäsche, Kupfer, Gewichte von ⅛ bis 5 Pfund, eine Doppelflinte, Säbel, Jagdtasche, eine spanische Wand, Bettstellen, Backborden, Preßspillen, ein Paar Eggen, ein Pflug und verschiedene andere Gegenstände, im Nachlaßhause an der Todtengasse, öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Pr. Courant verkauft.

Grünberg, den 30. Juli 1845.

Harmuth, Auctions-Commissarius.

Ein am Jahrmarkt in meiner Bude liegen gebliebener Schlüssel kann gegen die Insertionsgebühren in der Expedition dieses Blattes in Empfang genommen werden.

J. Prager.

Ein ordentliches, mit Schulkenntnissen versehenes, junges Mädchen, welches Lust hat, in ein Laden-Geschäft für Mode- und Schnittwaaren zu treten, findet dazu in Schwiebus Gelegenheit und wird eine solide Behandlung versprochen. Noch wird bemerkt, daß in diesem Geschäfte auch die Töchter des Hauses mitarbeiten. Das Nähere in der Exped. d. Blattes.

Antwort.

Dem Fragenden im Wochenblatt Nr. 60 die Antwort, daß die nach §. 13 der Statuten und §. 21 des Reglements der hiesigen Schützengilde dem engeren Ausschusse derselben obliegende Fürsorge für Anordnungen zur Erreichung der statutenmäßigen Zwecke und Aufrechterhaltung der Ordnung bei den Aufzügen und Zusammenkünften der Gilde, ihn berechtigt, auch die Reihenfolge für ein oder den anderen Aufzug zu bestimmen. Es ist ein Irrthum, daß hier zwei verschiedene Schützen-Compagnien gebildet und daß bestimmt worden sei, welches die erste und welches die zweite sei. Vielmehr wird nach dem Gesammtbeschlusse der Gilde nur allmählig eine neue Uniformirung eingeführt, woraus vorläufig zwei verschieden uniformirte Abtheilungen erstehen müssen, zwischen denen eben so wenig je ein Vorrang stattfinden soll, als ein solcher zwischen den gleichberechtigten Mitgliedern der Gilde gestattet ist. — Jeder Schütze kennt diese Verhältnisse, und wenn deshalb die beantwortete Frage kaum von einem Schützen ausgegangen sein kann, muß der Schein, als walteten in unserer Gilde Rangstreitigkeiten ob, zurückgewiesen werden.

Grünberg, den 28. Juli 1845.

Der Magistrats-Commissarius der Gilde.

v. Wiese.

Da unerwartete Verhältnisse mich plötzlich nach Berlin abrufen, so muss ich den öffentlichen Weg wählen, um allen Denjenigen, die mich mit ihrem Vertrauen und ihrer Theilnahme beehrt haben, meinen aufrichtigen Dank zu sagen und ihrem wohlwollenden Andenken mich bestens zu empfehlen.

Grünberg, am 27. Juli 1845.

Dr. Küttge.

Meinen geehrten Freunden und Kunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt ab bei der Frau Horn am Markt, hinten heraus, an der Schulgasse, wohne, und verbinde zugleich damit die Bitte, mich auch dort mit ihren gütigen Aufträgen geneigtest beehren zu wollen.

Prittmann, Schneidermeister.

Da ich aus einigen der vorzüglichsten Fabriken Muster von Papier-Tapeten und Bordüren erhalten, und in den Stand gesetzt bin, die nach diesen Mustern durch mich bestellten Gegenstände zum Fabrikpreise zu beschaffen, so zeige ich solches hierdurch mit der ergebenen Bitte an, mich gütigst mit Aufträgen dieser Art recht zahlreich zu beehren.

Grünberg, den 30. Juli 1845.

H. Härling, Stubenmaler.

Ein Regenschirm ist am zweiten Jahrmarktstage gefunden worden; von wem? erfährt man in der Exped. d. Blattes.

Neue saure Gurken sind zu haben bei

Hoffmann auf der Lawaldergasse.

Eine Wohnung in meinem Gartenhause, nahe bei der dritten Walke, ist an einen soliden Miether sogleich zu vermiethen. Näheres bei

Adolph Pilz.

Eine Stube wird sogleich zu miethen gesucht Das Nähere in der Exped. d. Blattes.

Wer Schutt wegfahren läßt, kann denselben auf der, früher dem Herrn Wassinger gehörigen Baustelle in der Hospitalgasse abladen.

Ein junger Mensch, der Buchdrucker werden will, findet sofort ein Unterkommen bei

W. Levysohn.

Ein in der Kirche stehen gebliebener Regenschirm kann abgeholt werden beim Glöckner

Thieme.

Das Dominium Jonasberg ist Willens eine Obst-Allee zu verpachten. Pächter dazu können sich daselbst bis zum 11. August melden.

Tintenpulver,

das Packet zu 5 Sgr. empfiehlt

W. Levysohn.

Bei W. Levysohn in den drei Bergen ist so eben erschienen:

Post-Bericht

des Königl. Post-Amtes zu Grünberg.

Preis 5 Sgr.

Ist auch durch das hiesige Post-Amt zu beziehen.

Bei W. Levysohn in Grünberg in den drei Bergen ist vorräthig:

Anweisung
zur

Kunst-Strickerei.

Eine Sammlung
der neuesten sowohl schwierig als auch leicht ausführbaren schönen und elegantesten Strick-Arbeiten.

als: Anweisung einen dauerhaften Strumpf zu stricken, 43 Strumpfränder, 74 Spitzen, Einsatz und Blonden, 11 Manschetten, 16 verschiedene Mützen, 6 verschiedenen Jacken, 34 getippelte Käntchen zu beliebigen Zwecken, 31 getippelte Muster zu Uhrbändern, Wickelbändern, Serviettenbändern und Geldbörsen, 8 Handschuhe, 30 Piquemuster, Kinder-Kamaschen, Unterzieh-Jäckchen, Damen-Schuhe 2c. 2c. mittels der Stricknadeln zu fertigen.

Nach eigener Erfindung zusammengestellt.
von **Charlotte Leander.**

Für Schul- und Hausgebrauch.

13 Hefte. Mit **174** Abbildungen. brosch. **9. Aufl.** 1 Thlr. 2½ Sgr.

Einzelne Hefte sind zu 2½ Sgr. und Doppelhefte à 5 Sgr. zu haben.

Die Hefte 1—10 elegant gebunden zu Geschenken 1 Thlr. 2½

Predigt

über

Johannes 8 Vers 12,

am

8. Sonntage nach Trinitatis
in der
evangelischen Kirche zu Grünberg
gehalten
von

A. Aumann,

Rektor der Friedrichsschule daselbst.
(Auf mehrfaches Verlangen zum Druck befördert.)
Preis 2 Sgr.

Weinverkauf bei:

W. Rothe, Obergasse 42r Roth- und Weißw. 6 sgr.
Tischler Lampert auf der Burg 42r 5 sgr.
Friedrich Hartmann in der Rosengasse 44r 4 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 18. Juli. Schäferknecht Joh. George Laubsch in Kühnau ein Sohn, Johann Friedrich. — Den 23. Schuhmacher Julius Ferdinand Neumann eine Tochter, Johanne Wilhelmine Albertine — Den 21. Tuchf. August Joseph Koßmann ein Sohn, August Adolph Heinrich.

Getraute.

Den 29. Juli. Dienstknecht Friedrich Ferdinand Stahn, mit Johanne Eleonore Hoffmann aus Langhermsdorf.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

(Am 11. Sonntage nach Trinitatis.)

Vormittagspredigt: Herr Superint. und Pastor prim. Wolff
Nachmittagspredigt Hr. Pastor Frühbuß a. Prittag.

Marktpreise.

		Grünberg, den 28. Juli						Schwiebus, den 26. Juli.						Görlitz, d. 24. Juli.		
		Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen	Scheffel	1	24	—	1	20	—	1	28	—	1	10	—	2	6	3
Roggen	....	1	10	—	1	8	—	1	11	—	1	9	—	1	15	—
Gerste große	....	1	10	—	1	6	—	1	2	—	—	—	—	1	8	9
" kleine	....	1	6	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	....	—	27	—	—	25	—	—	25	—	—	24	—	—	26	10
Erbsen	....	1	20	—	1	15	—	1	18	—	1	13	—	—	—	—
Hirse	....	2	15	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	....	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
Heu	Zentner	—	14	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stroh	Schock	6	—	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, und zwar Montags und Donnerstags, an welchen Tagen es von Morgens 7 Uhr an abgeholt werden kann; auch wird es den hiesigen resp. Abonnenten auf Verlangen frei in's Haus geschickt. Der Pränumerationspreis beträgt vierteljährlich 10 Sgr. Inserate zum Montagsblatt werden spätestens Sonnabend Mittags so wie zum Donnerstagblatt Mittwoch Mittags 12 Uhr erbeten.